



SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz!

Leitbild
Verhaltenskodex
Rehabilitationsplan
Interventionsplan
Dokumentationsvorlagen

Stand: Oktober 2026

I. Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Heinrich-Kielhorn-Schule ist ein sicherer Ort für 250 Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis Klasse 10. Die Lehrerinnen und Lehrer und pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen täglich Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen. Wir orientieren uns am Kindeswohl und lehnen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt ab – auch sexualisierte Gewalt. Mit einem Schutzkonzept wollen wir dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt hier keinen Raum erhält.

Ziele unseres Schutzkonzepts:

- Unsere Schule darf kein Tatort werden.
- Unsere Schule ist ein Kompetenzort: Betroffene Schülerinnen und Schüler finden hier Hilfe und Unterstützung.

Dafür verpflichten wir uns:

- Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung; sichere Lebensräume sind unser Maßstab.
- Wir stärken Rechte und Grenzen, halten klare Regeln zu Nähe und Distanz ein und reagieren verlässlich auf Grenzverletzungen.
- Prävention gehört zum Alltag: diese findet statt in alters- und entwicklungsangemessenen Angeboten durch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen sowie transparente Melde- und Hilfewege. Wir nehmen jedes Kind ernst, hören zu und handeln.
- Wir arbeiten zusammen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Professionen, Schulkonferenz und externe Fachstellen in und um Marl.
- Vertraulichkeit und Datenschutz sind verbindlich; wir veröffentlichen unser Schutzkonzept und überprüfen es regelmäßig. Prävention ist für uns ein Qualitätsmerkmal und umfasst neben sexualisierter Gewalt auch andere Gewaltformen.

Dieses Leitbild prägt unser tägliches Handeln und macht unsere Haltung deutlich:

Sexualisierte Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz!

II. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Was ist sexualisierte Gewalt?

- Verhalten, das sexualisierte Sprache, Handlungen oder Bilder nutzt, um Grenzen zu überschreiten oder Macht auszuüben.
- Beispiele sexualisierte Gewalt: unerwünschtes Berühren, sexualisierte Kommentare oder Witze, Zeigen oder Anfordern von Nacktbildern, Teilen pornografischer Inhalte, Fotografieren oder Filmen ohne Erlaubnis, Bedrängen oder Locken für sexuelle Handlungen.
- Eine **Grenzverletzung** ist das Überschreiten von Grenzen, auch wenn es unbeabsichtigt geschieht.
- Ein **Übergriff** ist eine bewusste, schwerwiegende Verletzung von Grenzen.

2. Ziel und Geltungsbereich

- Dieser Kodex schützt alle Mitglieder unserer Schulgemeinde vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.
- Er gilt in allen Bereichen des Schulalltags: im Unterricht, in Pausen, im Ganzttag, auf Ausflügen, in digitalen Räumen, auch für externe Personen.
- Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche und Gäste.

3. Grundsätze

- Grundlage ist das Leitbild unserer Schule zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Würde, Respekt und Schutz stehen an erster Stelle. Nähe nur, wenn sie notwendig und gewünscht ist; Distanz schützt.
- Wir zeigen null Toleranz gegenüber sexualisierter Sprache, Belästigung, Übergriffen und Diskriminierung.
- Wir beachten Kinderrechte: Hilfe holen hat Vorrang; Schweigepflicht endet bei Gefährdung des Kindeswohls.

4. Wir beachten folgende Regeln

- **Sprache und Verhalten:**
 - Wir sprechen respektvoll und verwenden keine sexualisierten, abwertenden oder diskriminierenden Äußerungen.
 - Wir benutzen Humor ohne sexuelle Inhalte und machen keine Bemerkungen über Körper oder Aussehen.
- **Nähe und Distanz:**
 - Körperkontakt ist nur dann zulässig, wenn er pädagogisch oder therapeutisch nötig oder klar erwünscht ist. Wir kündigen ihn vorher an, holen das Einverständnis ein und bieten Alternativen an.
 - Wir vermeiden Alleinsituationen in nicht einsehbaren Räumen; Türen bleiben nach Möglichkeit offen/angelehnt.
 - Umkleieräume werden von Erwachsenen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach deutlicher Ankündigung betreten.
 - Krisen und Gefahrenabwehr: Deeskalation zuerst. Körperliche Maßnahmen nur zur Abwehr akuter Gefahr und gemäß Schulordnung. Unmittelbar dokumentieren und nachbesprechen.
 - Auf dem Schulgelände, in Schulgebäuden und bei schulischen Veranstaltungen sind Küsse und intime Berührungen nicht gestattet.
 - Wir respektieren die Geschlechtsidentität.
- **Fotos und Medien:**
 - Aufnahmen machen wir nur mit vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers.
 - Wir veröffentlichen Bilder oder Medien nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- **Digitale Kommunikation:**
 - Wir nutzen möglichst schulische Kanäle. Wir pflegen keine privaten Kontakte über Soziale Medien oder private Messenger zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Abweichungen davon sind nur mit plausibler Begründung erlaubt.
- **Professionelle Beziehungen:**
 - Wir vereinbaren keine „Geheimnisse nur zwischen uns“. Es gibt keine privaten Treffen zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern und keine Mitfahrten ohne offizielle Zustimmung.
 - Erwachsene machen keine persönlichen Geschenke mit besonderer Bedeutung; Wir sind transparent bei kleinen Belohnungen.
- **Körperpflege:**
 - Wir achten auf eine angemessene persönliche Hygiene und saubere Kleidung um ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten
- **Kleidung:**
 - Wir tragen angemessene, rollenbewusste und vorbildliche Kleidung: Keine anstößigen oder provozierenden Aufdrucke, keine bauchfreien Tops, keine tiefen Ausschnitte
 - Während des Unterrichts werden Röcke und Shorts in einer Länge getragen, die mindestens die Mitte des Oberschenkels bedeckt.

- Schwimmbekleidung ist sporttauglich, blickdicht und rutschfest; sie bedeckt Intimbereich, Gesäß und gegebenenfalls die Brust.

5. Konsequenzen bei Verstößen

- Für Schülerinnen und Schüler: pädagogische Maßnahmen, Gespräche, Wiedergutmachung, schulische Konsequenzen nach Schulordnung.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Externe: Gespräch, schriftliche Abmahnung, arbeits-/dienstrechtliche Schritte; ggf. Meldung an zuständige Stellen.
- Der Schutz der Betroffenen hat Vorrang; jeder Fall wird sorgfältig geprüft.
- Bei Verstößen gegen die Kleidungsregeln werden ggf. Ausleih-Shirts und -Hosen zur Verfügung gestellt.

6. Evaluation und Inkrafttreten

- Der Verhaltenskodex wird jährlich mit allen Beteiligten evaluiert. Anpassungen werden transparent kommuniziert.
- Der Kodex tritt am 06.10.2026 in Kraft und ist für die gesamte Schulgemeinde verbindlich.

III. Rehabilitationsplan bei nicht bestätigtem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

1. Ausgangslage

Im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes wurde ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt gemeldet und gemäß den festgelegten Verfahrensabläufen geprüft. Die durchgeführte Prüfung ergab, dass sich der **Verdacht nicht bestätigt** hat. Gleichwohl kann eine solche Verdachtssituation zu erheblichen persönlichen und beruflichen Belastungen sowie zu einer Beeinträchtigung des Ansehens der betroffenen Person innerhalb der Schulgemeinschaft führen.

2. Zielsetzung

Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist:

- die Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Integrität der betroffenen Person,
- die Sicherung ihrer Arbeitsfähigkeit,
- die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsklimas,
- die Vermeidung von Stigmatisierung oder anhaltenden Gerüchten innerhalb der Schulgemeinschaft,
- die gleichzeitige Aufrechterhaltung einer klaren Haltung zur Bedeutung von Verdachtsmeldungen im Kinderschutz.

3. Grundsätze

Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung folgender Grundsätze:

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten,
- Vertraulichkeit und Datenschutz,
- Transparenz im angemessenen Rahmen,
- sachliche und nicht wertende Kommunikation,
- keine Benachteiligung von Personen, die einen Verdacht gemeldet haben.

4. Maßnahmen

4.1 Interne Kommunikation (Kollegium)

- Die Schulleitung informiert das Kollegium in geeigneter Form darüber, dass der Verdacht umfassend geprüft wurde und sich nicht bestätigt hat.
- Die Information erfolgt ohne Nennung sensibler Details.
- Es wird Raum für Rückfragen in einem geschützten Rahmen angeboten.

- Es wird aktiv auf die Verantwortung aller hingewiesen, Gerüchten entgegenzuwirken.

4.1.1 Umgang mit **falsch beschuldigenden Fachkräften:**

- Durch welche Umstände/ Konstellationen ist es dazu gekommen, dass Mitarbeiter:in XY fälschlicherweise im Verdacht stand, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben?
- Gab es Personen im Prozess, die maßgeblich am Zustandekommen der Falschanschuldigung beteiligt waren?
 - Welche **Erklärung** haben sie für das Zustandekommen der Falschbeschuldigung?
 - Muss die Übernahme von **Verantwortung** teamintern kommuniziert werden?
 - Muss eine **Entschuldigung** (auch schriftlich) erfolgen?
 - Ist eine **Mediation** o.ä. für die Zusammenarbeit zwischen falsch beschuldigender und falsch beschuldigter Person erforderlich?

4.1.2 Umgang mit **falsch beschuldigenden Schüler:innen:**

- Wie ist es zu den falschen Anschuldigungen gekommen?
- Welche **Hintergründe** hat die Falschanschuldigung/ Gab es eine bestimmte Motivation?
- Ist eine (schriftliche) **Entschuldigung** aus pädagogischer Sicht sinnvoll? Müssen sie dabei unterstützt werden?
- Welche **Maßnahmen** sind erforderlich, damit eine pädagogisch angemessene **Beziehungsgestaltung** wieder möglich ist
- Anbindung an spezialisierte **Fachberatungsstellen** oder **Kinder- und Jugendtherapeuten** (evtl. sexualisierte Gewalt im anderen Kontexte erlebt)
- Je nach Fall: Information der Eltern/ Erziehungsberechtigten

4.2 Kommunikation gegenüber Schüler und Erziehungsberechtigten

- Eine Information erfolgt nur, sofern dies zur Vermeidung oder **Klärung von Gerüchten** erforderlich ist.
- Die Kommunikation beschränkt sich auf die Feststellung, dass ein **Sachverhalt geprüft** wurde und **kein bestätigter Verdacht** vorliegt.
- **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz** haben oberste Priorität.

4.3 Individuelle Unterstützung der betroffenen Person zur Wiederherstellung der beruflichen Rolle

- Die betroffene Person erhält **Gesprächsangebote** durch die Schulleitung.
- Bei Bedarf werden **externe Beratungs- oder Unterstützungsangebote** (z. B. Supervision) vermittelt.
- Es wird gemeinsam geprüft, welche **Maßnahmen** zur Stabilisierung der beruflichen Situation erforderlich sind.

- Die Schulleitung positioniert sich **klar unterstützend** gegenüber der betroffenen Person.

4.5 Prävention von Stigmatisierung

- Die Schulgemeinschaft wird aktiv dazu angehalten, **respektvoll und verantwortungsbewusst** mit der Situation umzugehen.
- **Gerüchte, Spekulationen** oder abwertende Äußerungen sind zu **unterlassen** und werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten **unterbunden**.
- Die Schulleitung wirkt darauf hin, ein **Klima der Sachlichkeit** und des **gegenseitigen Respekts** zu fördern.

4.6 Aufarbeitung im System Schule

- Der Ablauf des Verfahrens wird intern **reflektiert** (z. B. im Rahmen der Steuergruppe/ - des Schulleitungsteams).
- Ziel ist die **Weiterentwicklung der Handlungssicherheit** im Umgang mit Verdachtsfällen.
- Es erfolgt ausdrücklich keine Sanktionierung von Personen, die einen Verdacht gemeldet haben.

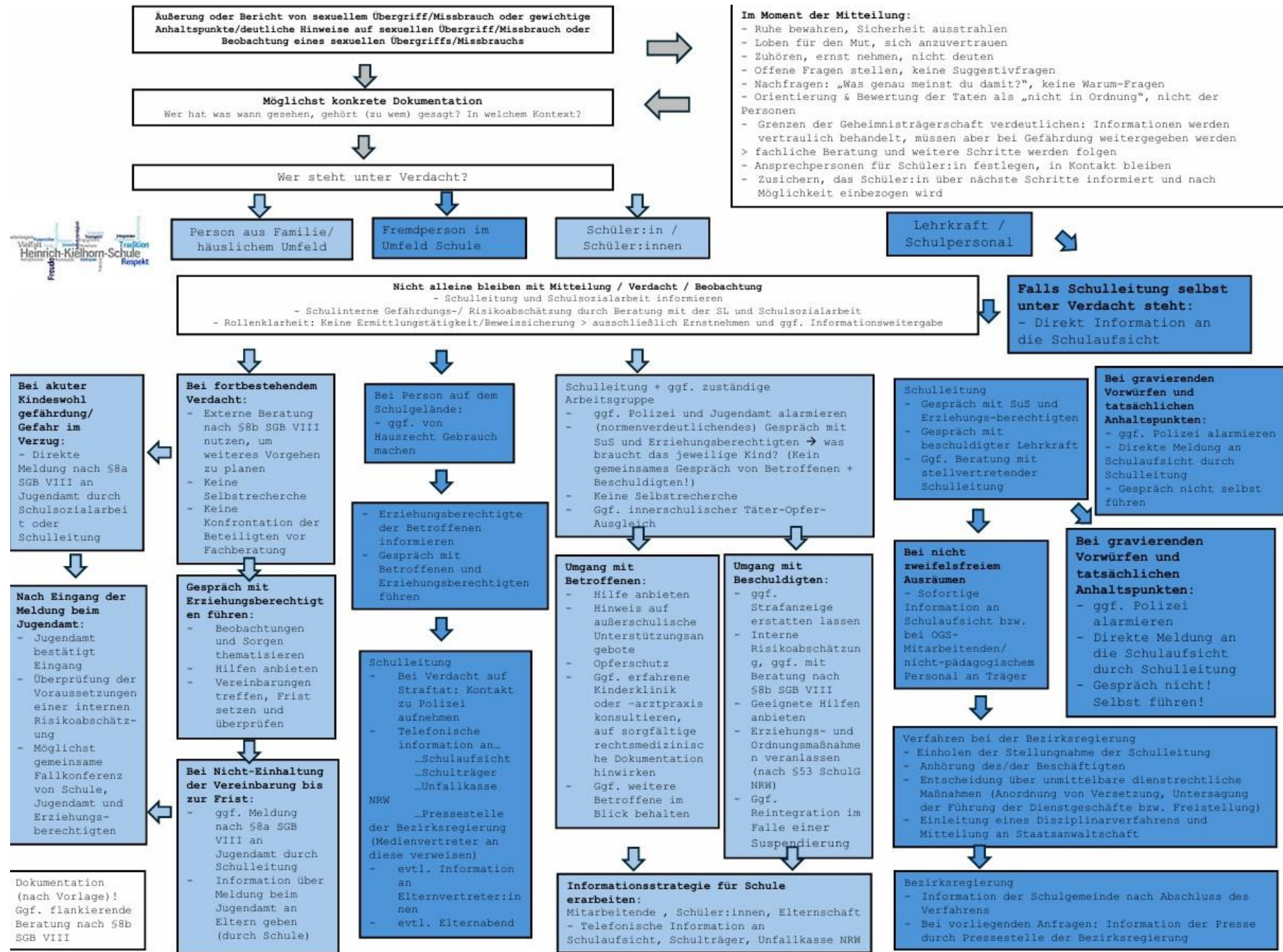
5. Dokumentation

- Der gesamte Prozess sowie die ergriffenen Maßnahmen werden unter Wahrung des Datenschutzes dokumentiert bis das Verfahren abgeschlossen ist.
- Die Dokumentation wird nach dem finalen Abschluss des Verfahrens vernichtet.

6. Abschluss des Verfahrens

- Das Verfahren gilt als abgeschlossen, wenn die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und die betroffene Person ihre Tätigkeit ohne Einschränkungen ausüben kann.
- Die Schulleitung trägt Verantwortung dafür, den Abschluss des Verfahrens intern klar zu kennzeichnen.

IV. Interventionsplan



V. Dokumentationsvorlagen

Schritt 1 – Eigene Wahrnehmung protokollieren

Datum:	
Uhrzeit:	
Name:	
Beobachtungen	
W-Fragen! - Wer - hat was - genau - an wem - wo – wie - beobachtet?	
Symptome - Körperliche Symptome/Befunde - Psychische Symptome/Befunde - Verhaltensänderungen/Besonderheiten	
Aussagen - Spontane Aussagen des Kindes: was genau wurde – wann, von wem, in welcher Situation geäußert? - Andeutungen des Kindes – wann, was, in welcher Situation? - Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs – wie, wem gegenüber, in welcher Situation?	
Auffälligkeiten - Äußerungen/Aussagen bzw. Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornografie? (altersangemessen?) → Zugang zu Pornografie? - Verspätete Ankunft / unentschuldigtes Fehlen im Unterricht – unklare Erklärung/ Widersprüche/ Geheimnisse - Körperliche Auffälligkeiten/Verletzungen - Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft, verfügt über Geld/finanzielle Auffälligkeiten ohne Erklärung	
Weitere Anhaltspunkte/Bemerkungen - z. B. Fotos auf digitalen Endgeräten	

Schritt 2 – Überprüfung der eigenen Wahrnehmung: Mehr-Augen-Prinzip

- Besprechung mit Kolleg:innen/Team/Schulsozialarbeit/Schulleitung
- Informationen sammeln und Erstbeobachtung vornehmen

Gefährdungen:

Bewältigungsressourcen der Kinder:

Gefährdungseinschätzung:

☐ 1 Beobachtungsbedarf	☐ 2 Erhöhter Klärungsbedarf	☐ 3 Deutlicher Gefährdungsverdacht	☐ 4 Hohe Gefährdung	☐ 5 Akute / unmittelbare Gefährdung

Bleibt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestehen?

Welche nächsten Schritte werden unternommen?

Anwesende: _____

Datum/Uhrzeit: _____

**Schritt 3 – Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (hier 8b
Beratung? Anja fragen?)**

- Anhaltspunkte gewichten
- Gefährdung einschätzen
- Hilfebedarf einschätzen/ermitteln
- Vorbereitung des Elterngesprächs/weiterer Maßnahmen (abwägen, ob die Sicherheit des Kindes durch ein Elterngespräch gefährdet ist, wenn ja → Schutzplan ohne Eltern, ggf. Jugendamt mit einbeziehen)
- Vereinbarungen/Hilfen beschließen
- Überprüfungsmöglichkeiten erhöhen

Anwesende: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Schritt 4 – Elterngespräch

! Nur, wenn dadurch das Risiko für das Kind nicht erhöht wird!

- Anhaltspunkte und eigene Hypothesen sachlich erläutern
- Ideen der Eltern einbeziehen
- Vereinbarungen zum Schutz des Kindes aushandeln
- Individuellen Schutzplan erstellen (passend zur Familie)
- Überprüfungsmöglichkeiten verabreden
- Protokoll unterschreiben lassen
- Vereinbarte Hilfen durch Beobachtung/Gespräche mit dem Kind überprüfen
- Überprüfung ggf. auch im Gespräch mit Eltern
- Kontrollen, ob Vereinbarungen umgesetzt wurden/ ob Gefährdung abgewendet werden konnte
- Ende des Verfahrens bei Gefährdungsabwendung

Oder

- Erneutes Verfahren bzw., wenn unsere Möglichkeiten erschöpft sind, Einbeziehung des Jugendamtes

Anwesende: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Protokollbogen Gespräch mit Eltern oder Erziehungsberechtigten

Anwesende: _____

Datum/Uhrzeit: _____

[illegible]

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____